

WETTBEWERBSREGLEMENT

1. Allgemein Wertungslisten

- Art. 1.1 Die ASPRO 470 SUISSE führt zwei Wertungslisten:
Die Selektionsliste und den Swiss-Cup.
- Art. 1.2 Die in den Wertungslisten berücksichtigten Regatten werden den ASPRO Mitgliedern über die Homepage und das Jahrbuch Anfangs Jahr bekannt gemacht.
- Art. 1.3 Die jährlichen Bedingungen sind:
- Anmeldung beim Regattachef
- Mitgliederbeitrag bezahlt
- Art. 1.4 Ein Team kann rückwirkend aufgenommen werden, wenn es die erforderlichen Resultate bereit stellt.
- Art. 1.5 Damit die ausgewählten Regatten gewertet werden können, müssen mindestens zwei gewertete Läufe oder die in der Ausschreibung festgelegte Mindestzahl zur Erstellung eines offiziellen Klassements gesegelt worden sein.
- Art. 1.6 Werden bei einer von einem SwissSailing angeschlossenen Klub durchgeführten regional ausgeschrieben Regatta (d.h. ohne Qualitätsfaktor) 15 oder mehr Teilnehmer gewertet, wird sie mit dem Qualitätsfaktor für Schwerpunktregatten in die Wertungslisten aufgenommen. Dies ist ausgeschlossen, falls zum gleichen Datum bereits eine Schwerpunktregatta stattfindet.
- Art. 1.7 Der Sportchef der ASPRO 470 SUISSE führt die Wertungslisten und hält sie nach Möglichkeit auf dem neusten Stand. Die Segler haben dafür zu sorgen, dass die Ranglisten der ASPRO 470 SUISSE zugestellt werden. Ein Anlass, zu dem die offizielle Rangliste fehlt, kann nicht in die Wertungslisten aufgenommen werden.
- Art. 1.8 Teams und Mitglieder, welche der Vereinigung Beiträge oder Gebühren schulden, werden nicht in die Wertungslisten aufgenommen.

2. Selektionsliste

- Art. 2.1 Die Selektionsliste ist eine laufende Klassierung der Teams, die der Klassenvereinigung angeschlossenen sind.
- Art. 2.2 Zur Berechnung werden die Schwerpunktregatten, die Schweizermeisterschaft und internationale Regatten mit einem ISAF Grade 1-3 berücksichtigt. Die Ranglisten müssen an den Regattachef geschickt werden.
- Art. 2.3 -
- Art. 2.4 Eine Regatta bleibt 12 Monate ab Datum der Erstellung der Schlussrangliste in der Selektionsliste.
- Art. 2.5 Kann eine Schweizermeisterschaft nicht für gültig erklärt werden, sind aber mindestens zwei Läufe gesegelt worden, wird sie als normale Schwerpunktregatta mit entsprechendem Faktor gewertet.
- Art. 2.6 Folgende Qualitätsfaktoren gelten:
- | | |
|--------------------------|------|
| - WM und EM | 1.35 |
| - EM | 1.30 |
| - ISAF Grade 1 | 1.25 |
| - ISAF Grade 2 | 1.15 |
| - ISAF Grade 3 | 1.10 |
| - Schweizermeisterschaft | 1.10 |
| - Schwerpunktregatten | 1.00 |

Der Qualitätsfaktor wird auf dem Regattakalender angegeben. Ändert jedoch im Laufe der Saison ein Weltranglistenfaktor, ändert auch der Qualitätsfaktor für die Wertungslisten. Massgebend ist allein der Weltranglistenfaktor zum Zeitpunkt der Regatta.

- Art. 1.7 Die in die Wertungen eingehenden Punktzahlen (P) berechnen sich wie folgt:

$$P = F \times \left(50 + 50 \times \frac{N - R}{N - 1} \right)$$

- mit: P = Punkte in der Selektionsliste
 F = Qualitätsfaktor nach Art. 2.6
 R = Rang des zu wertenden Teams
 N = Anzahl Boote

- Art. 1.9 Im Falle eines Gleichstandes in einer Wertungsliste wird von den betroffenen Seglern das nächstbeste Resultat herangezogen.

3. Swiss-Cup

- Art. 3.1 Der Swiss-Cup ist ein Jahresklassement der nationalen Regattaresultate der einzelnen Mitglieder der ASPRO 470 SUISSE mit dem Ziel, die Attraktivität der Swiss-Cup Regatten zu steigern.
Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, verschiedene Kategorien zu führen. Diese müssen vor Saisonbeginn den Mitgliedern der ASPRO 470 SUISSE mitgeteilt werden.
- Art. 3.2 Alle Swiss-Cup Regatten und die Schweizermeisterschaft einer Saison werden berücksichtigt.
- Art. 3.3 Wertung der Swiss-Cup Regatten:
 1. Rang = 1 Punkt
 2. Rang = 2 Punkte
 DNS = 50 Punkte
- Art. 3.4 Gewertet werden die fünf besten Resultate eines Mitgliedes. Das Mitglied mit der kleinsten Punktezahl hat gewonnen. Bei Punktegleichheit entscheidet die Schweizermeisterschaft. Jahresmeisterschaft nach der letzten für die Wertung zählenden Regatta der Saison.
- Art. 3.5 Der Vorstand bemüht sich, geeignete Preise zur Verfügung zu stellen.
- Art. 3.6 Teilnehmer, die an mindestens fünf Regatten der Jahresmeisterschaft starteten, erhalten eine Kilometerentschädigung, die aber nur an der Generalversammlung ausbezahlt wird und danach verfällt.

4. Selektionen

- Art. 4.1 Die Selektionen für internationale Regatten findet jeweils 45 Tage (Stichtag) vor deren Beginn (offiziell vorgesehener erster Regattatag) statt.
- Art. 4.2 Die Mitglieder des Nationalkaders und der Trainingsgruppe haben keinen Vortritt.
- Art. 4.3 Die Reihenfolge, in welcher die Mannschaften qualifiziert werden, hängt vom Stand der Selektionsliste am Stichtag ab.
- Art. 4.4 Im Falle eines Gleichstandes wird von jedem betroffenen Segler je das nächstbeste Resultat herangezogen.

5. Schluss

- Art. 5.1 Dieses Reglement kann nur von der Generalversammlung geändert werden.
- Art. 5.2 Dieses Reglement tritt ab 1. April 2006 in Kraft. Die Wertungslisten werden rückwirkend an das neue Reglement angepasst.
- Art. 5.3 Im Streitfall gilt der deutsche Text.

Die männliche Form gilt generell auch für weibliche Personen

Zürich, den 1.4.2006